

Darlehensaufnahme

- **Entscheidung über die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Vereinigten Stiftungen der Stadt Ettlingen**
-

Beschluss: (einstimmig)

Die Stadt Ettlingen als Verwalterin der Vereinigten Stiftungen der Stadt Ettlingen, übernimmt eine Ausfallbürgschaft für ein Darlehen in Höhe von 1.648.700 € bei der Landesbank Baden-Württemberg Stuttgart.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Das Darlehen wird für die Finanzierung des Umbaus und der Modernisierung des Stephanus-Stifts am Robberg benötigt.

Zur Sicherung dieses Darlehens bittet die Verwaltung gem. § 88 Abs. 2 GemO um Zustimmung zur Übernahme der Ausfallbürgschaft. Diese Bürgschaftsübernahme bedarf noch der Zustimmung des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

Für die Gewährung dieser Ausfallbürgschaft wird seitens der Stadt Ettlingen keine Avalprovision erhoben, da es sich bei den Vereinigten Stiftungen der Stadt Ettlingen um eine gemeinnützige Einrichtung handelt und diese nicht unter die Beihilfeverordnung nach Art. 87 und 88 EG-Vertrag fällt.

- - -

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig oben stehender Beschluss gefasst.

- - -